

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	19.12.2022
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Änderung Nutzungsentgelte Gemeindezentren

2. Gesetzliche Grundlagen: § 10 Abs. 1 bis 3, § 73 SächsGemO

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Vermietung der kommunalen Gemeindezentren sowie die Erhebung einer Betriebskostenpauschale ab 1. Januar 2023 wie folgt:

private Nutzung bis zu einer Dauer von zwei Stunden:	je Stunde 40,00 EUR
private Nutzung ab zwei Stunden tageweise:	150,00 EUR
private Nutzung GMZ Rennersdorf mit Kegelbahn:	zzgl. 20,00 EUR
kommerzielle Nutzung bis zu einer Dauer von zwei Stunden:	je Stunde 50,00 EUR
kommerzielle Nutzung ab zwei Stunden tageweise:	250,00 EUR
Nutzung durch Vereine mit Sitz im Stadtgebiet Stolpen:	kostenfrei
Nutzung durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stolpen:	kostenfrei
Betriebskostenpauschale für alle Nutzer bis zwei Stunden:	5,00 EUR
Betriebskostenpauschale für alle Nutzer tageweise:	20,00 EUR
Betriebskostenpauschale Kegelbahn Rennersdorf:	10,00 EUR

Die Betriebskostenpauschale wird zum 1. April eines jeden Jahres entsprechend des jährlichen Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes des Vorjahres angepasst.

Der Bürgermeister ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag, geringere Nutzungsentgelte zu erheben, die Betriebskostenpauschale bleibt davon unberührt.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse 57/2010 vom 16. August 2010 sowie 48/2012 vom 12. November 2012 des Stadtrates der Stadt Stolpen aufgehoben.

4. Begründung:

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage für die Anmietung von Räumlichkeiten sowie im Hinblick auf die steigenden Energie- und Stromkosten auch im kommunalen Bereich ist die Anpassung der bisherigen Beträge aus haushalterischen Gründen erforderlich.

Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der kommunalen Vereinslandschaft sowie zur Würdigung des Engagements der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren bleibt für diesen Personenkreis die Nutzung der kommunalen Räumlichkeiten weiterhin kostenfrei. In diesen Fällen ist lediglich eine Betriebskostenpauschale zu entrichten.

Die Entwicklungen der Betriebskosten gestalten sich derzeit sehr dynamisch. Diese Anpassungen werden durch die Preisgleitklausel bezogen auf den Verbraucherindex der Bundesrepublik Deutschland abgebildet.

Die zum Beschluss vorgeschlagene Preisstaffelung orientiert sich an den Anfragen und Vermietungen der Gemeindezentren in der Vergangenheit. Neu ist die Aufnahme der Vermietung der Kegelbahn in Rennersdorf. Diese kann nur in Absprache mit den Sportvereinen zur Betreuung der Anlage sowie in Kombination mit dem Gemeindezentrum angemietet werden.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel